

Anlage 1 zu Beschlussvorlage BV/0205/2014

1) Spendenaktion für Familie Cöl (800)

Der Ortsvorsteher aus Arzheim, Herr Josef Krämer, hat im Januar zu einer Spendenaktion für die Familie Cöl aufgerufen deren Haus durch einen Brand vollkommen unbewohnbar geworden ist. Es wurde eine weitere Spendensumme in Höhe von 570,00 € erzielt.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung in diesem Zweck. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

2) Sparkasse Koblenz (801)

Die Sparkasse bietet der Stadt Koblenz eine Spende in Höhe von 3.000,00 € an. Mit der Spende sollen die regelmäßigen Reinigungen der öffentlichen Toilette im Werk Bleidenberg, in der Nähe des Spielplatzes im Festungspark, finanziert werden.

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung in diesem Zweck. Beziehungen zur Sparkasse sind bereits bekannt.

3) Verein Freunde der Zonta International e. V. (802)

Um die Arbeit der Musikschule zu unterstützen bietet der Verein Freunde der Zonta International e. V. eine Spende in Höhe von 1.500,00 € an.

Es handelt sich um eine wiederholte Zuwendung. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.

4) Freundeskreis Stadttheater Koblenz e. V. (803)

Der Freundeskreis des Stadttheater Koblenz e. V. bietet der Stadt Koblenz diverse Sachspenden im Wert von 69.969,46 € an:

Fotos Spielzeitheft 2013/2014:	4.280,00 €
Theatermagazine:	4.760,00 €
Div. Werbemaßnahmen:	3.868,99 €
3 Asus Laptops:	1.137,00 €
Doppel-Ballettstange mit Zubehör:	2.256,24 €
1 Grafik-PC iMac 27 incl. Software u. Zubehör:	6.121,23 €
Tanz-Teppich:	3.527,12 €
6 PAL Scheinwerfer:	3.332,00 €
1 Sampling Pad:	587,02 €
2 Videokameras:	675,57 €
14 Head-Sets für Mikroport-Anlage:	6.375,25 €
Panasonic Video-Beamer mit Weitwinkelobjektiv:	10.280,00 €
Cast Traversensystem für die PB 4:	3.488,36 €
Stairville Beleuchtungsanlage für die PB 4:	4.575,00 €
Tontechnik Shure Active Lautsprecher, Subwoofer QSC Audio Boxen für PB 4 und Ballettsaal:	11.209,00 €

Material (Stoff, Farbe) für neuen Hauptvorhang:	3.085,06 €
Prospektständer:	<u>411,62 €</u>
	69.969,46 €

Es handelt sich um eine erstmalige Zuwendung für diese Zwecke. Anderweitige Beziehungsverhältnisse bestehen nicht.